

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Fruchtliegenlockstoff

Artikel-Nr.: 44-4618-00, 44-4611-00

Überarbeitet am: 18.08.2021

Ersetzt Version vom: 17.03.2021

Version: /de

Druckdatum: 18.08.2021



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Fruchtliegenlockstoff**
Unique Formulation Identifier (UFI) 5RX2-G4CW-444V-UUD7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Produktart 19: Repellentien und Lockmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung ARIES Umweltprodukte® GmbH & Co. KG
Stapeler Dorfstr. 23
D-27367 Horstedt
Telefon: +49 4288 9301-28
Fax: +49 4288 9301-20
Email: info@aries.de
Internet: www.aries.de

Lieferant ARIES Umweltprodukte® GmbH & Co. KG
Stapeler Dorfstr. 23
D-27367 Horstedt
Telefon: +49 4288 9301-28
Fax: +49 4288 9301-20
Email: info@aries.de
Internet: www.aries.de

E-Mail (fachkundige Person) info@aries.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Notrufnummer der Gesellschaft: Während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 08:00 - 16:30 Uhr), Telefon: +49 (0)4288 / 93010

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

P-Sätze P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.

Ergänzende Informationen EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Fruchtfliegenlockstoff

Artikel-Nr.: 44-4618-00, 44-4611-00

Überarbeitet am: 18.08.2021

Ersetzt Version vom: 17.03.2021

Version: /de

Druckdatum: 18.08.2021



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	Nummern	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Essigsäure ... %	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 Index-Nr.: 607-002-00-6	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314	2.5 - 10.0 Vol%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt	Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen.
nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kann reizende Wirkung auslösen.
----------	---------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Symptomatische Behandlung.
-----------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Brandgase sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
----------------------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Fruchtfliegenlockstoff

Artikel-Nr.: 44-4618-00, 44-4611-00

Überarbeitet am: 18.08.2021

Ersetzt Version vom: 17.03.2021

Version: /de

Druckdatum: 18.08.2021



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen lagern mit: Laugen
Lagerungshinweise Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
Empfohlene Lagertemperatur 15-25°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Essigsäure ... %

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Fruchtfliegenlockstoff

Artikel-Nr.: 44-4618-00, 44-4611-00

Überarbeitet am: 18.08.2021

Ersetzt Version vom: 17.03.2021

Version: /de

Druckdatum: 18.08.2021



Deutschland					
Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	25	2(l)	* 1) * 2) * 3)	12/07	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

* 1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

* 2): Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

* 3): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Europa					
Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
25	10	50	20	2017/164	RICHTLINIE 2019/1831/EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Bemerkung	Gasfiltergerät (DIN EN 14387) mit Filtertyp E
Handschutz	
Geeignetes Material	Butylkautschuk
Materialstärke	>0.11 mm
Durchdringungszeit	>480 min
Bemerkung	EN 374-1/-2/-3
Hinweis	Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung tragen.
Geeignetes Material	z.B. Baumwolle
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Nicht in Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	gelborange
Farbe	farblos bis gelb
Geruch	nach Essig

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Fruchtfliegenlockstoff

Artikel-Nr.: 44-4618-00, 44-4611-00

Überarbeitet am: 18.08.2021

Ersetzt Version vom: 17.03.2021

Version: /de

Druckdatum: 18.08.2021



pH-Wert (min)	3
pH-Wert (max)	6
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	>60
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert	Nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	nicht bestimmt
Relative Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Löslich in: Wasser
Wasserlöslichkeit [g/l]	mischbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur [°C]	Nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch) [mm ² /s]	nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C]	nicht bestimmt
---------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
-------------	--

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
----------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Zu vermeidende Stoffe Alkalien (Laugen)
------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
----------------------------	--------------------------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Metalle
-----------------------	---------

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Fruchtfliegenlockstoff

Artikel-Nr.: 44-4618-00, 44-4611-00

Überarbeitet am: 18.08.2021

Ersetzt Version vom: 17.03.2021

Version: /de

Druckdatum: 18.08.2021



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure ... %				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
1780	LD50	Ratte	Datenquellen: Lieferant	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure ... %				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
1060	LD50	Kaninchen	Datenquellen: Lieferant	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure ... %					
Wert	Testkriterium	Verabreichungsdauer	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
11.4	LC50	4h	Ratte	Datenquellen: Lieferant	Firmendaten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure ... %					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Bemerkung	Quelle
75	LC50	Lepomis macrochirus	96h	Datenquellen: Lieferant	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure ... %					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Bemerkung	Quelle

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Fruchtfliegenlockstoff

Artikel-Nr.: 44-4618-00, 44-4611-00

Überarbeitet am: 18.08.2021

Ersetzt Version vom: 17.03.2021

Version: /de

Druckdatum: 18.08.2021



47	EC50	Daphnia magna	24h	Datenquellen: Lieferant	Firmendaten
----	------	---------------	-----	-------------------------	-------------

Algentoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure ... %					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Bemerkung	Quelle
4000	IC5	Scenedesmus quadricauda	16h	Datenquellen: Lieferant	Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Elimination im Klärwerk

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure ... %		
Wert	Bemerkung	Quelle
Log Pow: ≤ 4 (CAS 64-19-7)(Lit.)	Datenquellen: Lieferant	Firmendaten

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel

07 07 99 Abfälle a. n. g.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

AVV-Nr.: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Fruchtfliegenlockstoff

Artikel-Nr.: 44-4618-00, 44-4611-00

Überarbeitet am: 18.08.2021

Ersetzt Version vom: 17.03.2021

Version: /de

Druckdatum: 18.08.2021



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut.

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Abschnitt 14

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt

<10%

sonstige Vorschriften Abschnitt 15 (EU)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
2008/98/EG (2000/532/EG)

Wassergefährdungsklasse

2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Wortlaut der H-Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.